BdD
Bibliothek der Dinge

Benutzungsordnung „Bibliothek der Dinge“

Alle Werkzeuge, Geräte und Medien sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Die NutzerInnen sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der "Dinge" einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

Die NutzerInnen haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden; bei Beschädigung des Mediums ggf. mit identischem Ersatz. Schäden sind den Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei unverzüglich zu melden. Alle "Dinge" sind vor der Abgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen.

Die Stadtbücherei Wermelskirchen behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten die "Dinge" verschmutzt, defekt o.ä. zur Abgabe gebracht werden. Die Rücknahme erfolgt ausschließlich über die Servicetheke im EG während der Öffnungszeiten. Eine Rückgabe über die Automaten ist nicht möglich.

Die Stadtbücherei Wermelskirchen haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen der Mitarbeiterinnen, durch unsachgemäße Benutzung der BdD (Geräte, Maschinen und Werkzeuge u.ä.) oder hygienische Mängel entstanden sind.

Ausleihbedingungen:

- gültiger Bibliotheksausweis ab 18 Jahren
- Anerkennung der Benutzungsordnung
- vier Wochen Leihfrist mit Verlängerung

Die Nutzung sämtlicher "Dinge" erfolgt auf eigene Gefahr. Es können keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden.

Kenntnis genommen

Wermelskirchen, den _____

Name_____

Unterschrift_____

Stadtbücherei
Wermelskirchen